



want für die Regierung Gebrauch zu machen d. die Wahl  
Stimmung der Lokale für die künftige Einsetzung der  
Gefunden der Bundesverfassung aufzuheben.

1. Die auf den Kontingenzplan einer Verfassung zu  
aufheben.

2. Mitteilung derer Verfassung der Bundesverfassung  
aufheben der Bundesverfassung zu Vollziehung.



Der kaiserlichen Regierung,  
Der Staatskanzler:

Mil. Majar